

TOP 6
Antrag Nr. 1 zum Verbandstag 2007
ANTRAGSSTELLER: Vorstand
Der Verbandstag möge die Änderung des § 12 Ziffer 7 der Satzung beschließen

BISHERIGE FASSUNG:	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG:
<p>§ 12 Der Verbandstag</p> <p>7. Jedes Mitglied hat auf dem Verbandstag eine Grundstimme. Darüber hinaus hat es für je 75 Verbandsangehörige, die der Verbandsgeschäftsstelle fristgerecht gemeldet wurden, je eine weitere Stimme. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht vorzeigen und kann nicht mehr als zwei Stimmen vertreten. Er muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.</p>	<p>§ 12 Der Verbandstag</p> <p>7. Jedes Mitglied hat auf dem Verbandstag eine Grundstimme. Darüber hinaus hat es für je 75 Verbandsangehörige, die der Verbandsgeschäftsstelle fristgerecht gemeldet wurden, je eine weitere Stimme. Der Vertreter muss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Vereins sein, den er vertritt, - eine schriftliche Vollmacht vorzeigen und - das 16. Lebensjahr vollendet haben. <p>Er kann nicht mehr als zwei Stimmen vertreten.</p>

Begründung: Um die Entscheidungen der Mitgliedsvereine zu garantieren und klare Rechtssicherheit zu schaffen.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Präsident